

LADESTATION FÜR ELEKTROFAHRZEUGE

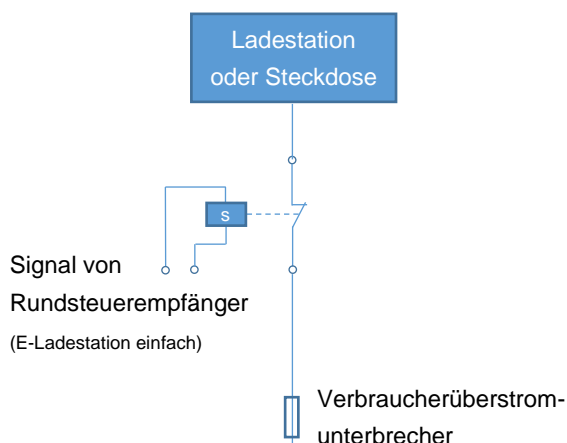
Sämtliche Ladestationen für Elektroautos müssen gemäss Werkvorschriften Schweiz (WV-CH 2018) mittels technischem Anschlussgesuch (TAG) dem Verteilnetzbetreiber gemeldet werden. Für Ladestationen oder Steckdosen für Elektrofahrzeuge muss eine Steuermöglichkeit vorgesehen werden. Hierfür kann der Steuerstromkreis oder der Hauptstromkreis angesteuert werden. Der max. Ladestrom pro Anschlusspunkt muss mit der Rabiosa Energie bestimmt werden.

Ein- und zweiphasiger Bezug an Ladestationen ist nur bis 16A zulässig. Installationen mit mehreren Ladestationen am gleichen Anschlusspunkt benötigen ein Lademanagement (Tiefgaragen, Aussenparkplätze ...)

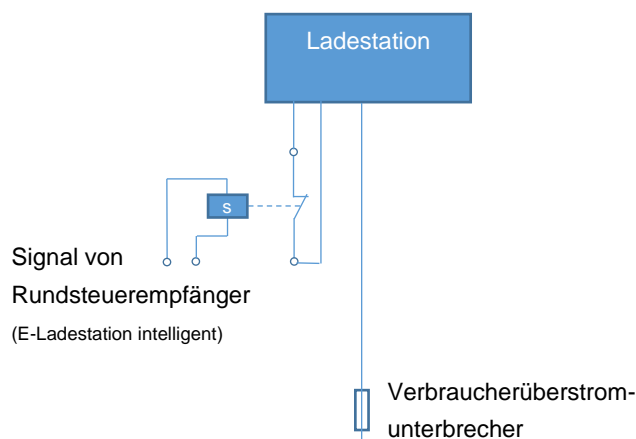
Werkvorschriften WVCH-CH2019 - Ergänzung Rabiosa Energie

Bedingungen für netzdienliche Steuermöglichkeit für den Anschluss von Ladestationen:

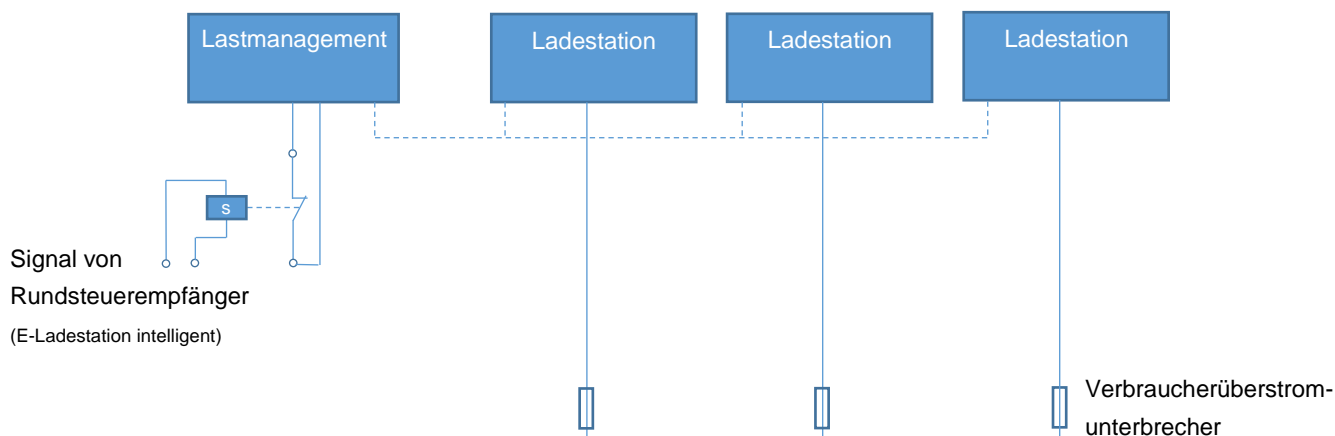
Steuerung über Hauptstromkreis



Steuerung über potenzialfreier Kontakt Ladestation



Steuerung über Lade- oder Lastmanagement z.B. bei Tiefgarage MFH



Bei Installationen mit mehreren Lademöglichkeiten am gleichen Anschlusspunkt z.B. Tiefgarage MFH, kann als Zwischenschritt bei einphasigen Steckdosen mit max. 6A Absicherung auf ein Lademanagement verzichtet werden. Ein Sperrschütz im Hauptstromkreis ist aber trotzdem notwendig. Beim Nachrüsten auf eine Ladestation oder einer Erhöhung der Absicherung der Steckdose, ist ein Lademanagement notwendig.